

Präsidialdepartement

Stadtkanzlei: Ablauf Referendumsfrist; GGR Beschluss Nr. 1819 vom 9. Dezember 2025 betreffend Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision (Anpassung Koordinationsabzug, Beiträge und Spargutschriften)

Die Referendumsfrist für den Beschluss des Grossen Gemeinderats Nr. 1819 vom 9. Dezember 2025 betreffend Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision (Anpassung Koordinationsabzug, Beiträge und Spargutschriften), ist am Montag, 12. Januar 2026 unbenützt abgelaufen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der unbenützte Ablauf der Referendumsfrist für den GGR-Beschluss Nr. 1819 vom 9. Dezember 2025 betreffend Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision (Anpassung Koordinationsabzug, Beiträge und Spargutschriften), wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben.
2. Der Beschluss Nr. 1819 wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Präsidialdepartement
 - Personalabteilung, sonya.schürmann@stadtzug.ch
 - Rechtsberater, beat.moos@stadtzug.ch
 - Rechtsdienst, heidi.roth@stadtzug.ch
 - Kanzlei, petra.stalder@stadtzug.ch



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– B1819